

„e – Justice“, Fortschritte und Perspektiven

Seit mehreren Jahren führt die Europäische Union Arbeiten zur Verbreitung europäischen Rechts per Internet durch. Doch nach und nach ergab sich die Notwendigkeit zu prüfen, welche grenzüberschreitenden EDV-Anwendungen im Justizsektor zu entwickeln sind, damit den Bürgern der Zugang zur europäischen Justiz und den Richtern Europas die Kommunikation untereinander erleichtert werden kann.

Während seiner Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 initiierte Deutschland Verhandlungen zu diesem Themenkomplex. Die Arbeiten wurden unter der portugiesischen und slowenischen Präsidentschaft fortgesetzt. Und nunmehr gehört das Thema im Justizbereich zu den Prioritäten, die sich die französische Präsidentschaft für ihr Halbjahr gesetzt hat.

⇒ **Die „e-Justice“ Gruppe profitiert von ihrer fachübergreifenden Zusammensetzung**

Ihr gehören sowohl für justizielle Zusammenarbeit sensibilisierte europäische Richter als auch Fachjuristen und Informatikingenieure an. Denn in diesem Bereich sind Informatikkompetenzen ebenso wichtig wie juristische Kompetenzen.

⇒ **Die seit 18 Monaten laufenden Arbeiten befassen sich mit folgenden Punkten:**

- Erstellen einer Bilanz der auf europäischer, aber auch auf nationaler Ebene in Bezug auf elektronische Justiz existierenden konkreten Umsetzungen oder Pilotprojekte: So wurden die Websites der Europäischen Justiziellen Netze in Zivil- und Strafsachen vorgestellt, ebenso das Pilotprojekt zur Vernetzung der Strafregister, die Versuchsplattform zur Überprüfung elektronischer Unterschriften unter notarielle Urkunden, das Pilotprojekt zur Vernetzung der Testamentregister, usw.;
- Festlegung der möglichen Anwendungsgebiete für Informations- und Kommunikationstechnologien in grenzüberschreitenden Justizangelegenheiten: beispielsweise Vernetzung der Register, automatische Übersetzung bestehender Formulare, Automatisierung bereits bestehender vereinfachter europäischer Verfahren;
- Ermittlung des idealen Inhalts eines „e-Justice“ Portals, das als einheitlicher Online-Zugangspunkt für die Bürger, Unternehmen und Rechtsexperten Europas konzipiert sein soll.

In der Praxis befassten sich die in Brüssel geführten Verhandlungen bisher im Wesentlichen mit vier Anwendungsgebieten:

- Prototyp des Portals;
- Vernetzung der Insolvenz-Register, der sogenannten „Schuldnerregister“
- Videokonferenz;
- Europäischer Zahlungsbefehl.

⇒ Die Europäische Kommission verabschiedete am vergangenen 30. Mai eine Schrift mit dem Titel **„Auf dem Weg zu einer europäischen Strategie im Bereich e-Justice“**, in der sie vorschlägt, die Projekte auf speziell justiziell ausgerichtete Aktivitäten zu konzentrieren, den Schwerpunkt auf sprachliche Problemstellungen zu legen und einen mehrjährigen Aktionsplan in die Wege zu leiten.

⇒ **Frankreich möchte – solange es den Vorsitz im EU-Ministerrat führt** - die Arbeiten im Bereich elektronische Justiz auf folgende Schwerpunktachsen ausrichten:

- Entwicklung konkreter Dienstleistungen für die Bürger (zum Beispiel: Möglichkeit, Formulare online auszufüllen)
- Vorrang für Projekte, denen sich langfristig gesehen die Mehrzahl der Mitgliedstaaten anschließen wird (zum Beispiel: elektronische Anwendungen bezogen auf justizielle Hilfe oder Vermittlung in Verbraucherrechtsfragen)
- Einführung einer Struktur zur koordinierten Umsetzung auf europäischer Ebene.

⇒ Hierzu möchte Frankreich vor Ende 2008 **einen ehrgeizigen mehrjährigen Aktionsplan** auf die Wege bringen, der sich vor allem mit der Struktur zur Umsetzung der Projekte, auch „Projektbetreuungs-Struktur“ genannt befasst.